



## Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: <b>18.06.2009</b>		Vorlage: <b>15/02/09</b>	
Vorberatung in:	PK ...	SK ... <b>X</b>	VK ...
TOP 5:	ARGEn/"Hartz 4" - Information über die Umsetzung von "Hartz 4" durch die ARGEn/Optionskommunen		
Berichterstatter/in:	Regierungsvizepräsidentin Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	Regierungsdirektor Aßhoff Regierungsamtsrat Küsgen		

### Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

### Begründung im PDF-Format

## **Begründung:**

Auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 muss die Leistungsträgerschaft im SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) bis spätestens 31. Dezember 2010 in anderer Weise organisiert werden als in den Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II.

Von den kommunalen Verbänden (Landkreistag, Städtetag, Städte- und Gemeindebund) wird gefordert, die Kooperation zwischen Kommunen und Bund zu verstärken. In einer neuen Struktur sollen die Kommunen ihre besondere Kompetenz, zum Beispiel bei der Sozialbetreuung der Erwerbslosen, noch stärker einbringen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass keine neuen finanziellen Lasten auf die Kommunen zukommen.

Nach Ansicht der Verbände ist es unverzichtbar, die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zu verbessern, weil die Integration von Hartz 4 - Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt nach wie vor nur in seltenen Fällen gelingt.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat den Vorschlag unterbreitet, die Jobcenter in Zentren für Arbeit (ZfA) umzugestalten und hierzu ein entsprechendes Modell entwickelt. Danach soll es dauerhafte Kooperationen zwischen den Kommunen und der Bundesagentur mit klaren Verantwortungsstrukturen auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen geben.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 23. September 2008 ein Eckpunktepapier vorgelegt, wonach Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) errichtet werden sollten.

Dem Landkreistag erscheinen diese Eckpunkte überarbeitungsbedürftig, weil nach dessen Auffassung u. a. die Steuerungsinteressen der Kommunen nicht ausreichend berücksichtigt und bisherige Schwächen der ARGEn nicht beseitigt wurden. Ferner wird eine Bundesaufsicht über die Optionskommunen von dort abgelehnt.

Von dem Bundesminister für Arbeit und Soziales Olaf Scholz und den Ministerpräsidenten der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurde am 13. Februar 2009 ein Kompromissvorschlag vorgelegt, mit dem den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen und gleichzeitig die Kooperation von Bund und Kommunen für die Zukunft gesichert und fortentwickelt werden soll.

Die Betreuung und Gewährung der Hilfen und Leistungen aus einer Hand soll aufrecht erhalten bleiben, Arbeitsuchende sollen somit auch zukünftig ihre zentrale Anlaufstelle behalten.

Die JobCenter sollen als Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) in Form von Anstalten des öffentlichen Rechts weitergeführt werden. Die Fortführung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung soll durch die erforderliche Grundgesetzänderung fundamentiert werden. Damit soll verhindert werden, dass ein Rückfall in parallele Antragstellung und -bearbeitung erfolgt oder es zu einer Übergangszeit mit unklaren und wechselnden Verantwortlichkeiten kommt.

Das ZAG soll weiterhin die Arbeitsvermittlungsexpertise der Bundesagentur und das lokale Wissen der Kommunen über den örtlichen Arbeitsmarkt zusammenbringen. Die internen Zuständigkeiten sollen dahingehend geregelt werden, dass jeder Träger die Verantwortung für die Leistungen wahrnimmt, welche er jeweils zu erbringen hat. Die Agenturen für Arbeit sollen für die Regelleistung der Grundsicherung, für das Sozialgeld und die Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt verantwortlich bleiben. Die Kommunen sollen die Leistungen für Unterkunft und Heizung, soziale Hilfen wie Sozial- und Schuldnerberatung sowie einmalige besondere Leistungen, etwa für die Erstausrüstung der Wohnung, bei Geburt eines Kindes oder für Klassenfahrten, tragen.

Die Diskussion in den politischen Gremien und auf Ebene der Verbände über die Weiterentwicklung der Organisationsformen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II ist momentan in vollem Gange, wobei der weitere Fortgang des Verfahrens offen ist.